

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

15. Sitzung, 19.12.1887

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

## XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. December 1887, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung in dem Begleitschreiben bei Vorlegung des Voranschlags des Erneuerungsfonds für 1888/90.
  2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für 1888/90 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.
  3. Bericht desselben Ausschusses über die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1884 bis 1. October 1887 im Stande des Staats- und Kronguts des Herzogthums Oldenburg vorgekommenen Veränderungen u.
  4. Bericht desselben Ausschusses über den gleichen Gegenstand in Betreff des Fürstenthums Lübeck.
  5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Landmanns Sanders zu Peterswehn, betr. authentische Interpretation des Art. 115 der Wegeordnung, bezw. Erlaß eines Zusatzparagraphen zu diesem Artikel.
  6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Lehrer an den Bürgerschulen des Herzogthums um Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen über diese Schulen.
  7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition verschiedener Hengsthalter, betr. Umgestaltung des Röhrungswesens im Herzogthum.

**Vorsitzender: Präsident Roggemann.**

Am Ministertisch: die Herren Regierungskommissare Geh. Oberregierungsrath Mügenbecher, Geh. Oberfinanzrath Heumann, Oberregierungsrath Ramsauer, Ministerialrath Willich.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Battermann das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Der Landtag tritt in die Tagesordnung ein.

I. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung in dem Begleitschreiben

bei Vorlegung des Voranschlags des Erneuerungsfonds pro 1888/90, Ziffer 2, Abs. 1 und 2.

Verlesung des Berichts wird nicht gewünscht.

Abg. **Groß:** Wie man aus dem Berichte ersehen haben werde, handle es sich um Bauten auf dem Bahnhof zu Oldenburg, welche die Staatsregierung im Laufe der nächsten und eventuell der dann folgenden Finanzperiode durch Mittel des Erneuerungsfonds vorzunehmen beantragt habe, falls nach Ablieferung der im Voranschlag festgestellten Summen an den Staat größere Ueberschüsse wie veranschlagt

dem Erneuerungsfonds haben überwiesen und die Kosten dadurch bestritten werden können. Schon dem 21. Landtage habe ein solcher Antrag vorgelegen; von dem damaligen Ausschuß sei eine Befichtigung der Baulichkeiten vorgenommen und ein Umbau derselben für erforderlich erachtet. Es sei dieses am Schlusse der Session gewesen und weil keine Kostenanschläge vorgelegen hätten und solche nicht mehr herzustellen gewesen seien, seien in Folge dessen die geforderten Summen nicht bewilligt worden. Ein Theil des jetzigen Ausschusses habe ebenfalls die Anlagen besehen und sei nach Meinung des Ausschusses ein Umbau dringend erforderlich.

Das ohne Zwischenbalken zwei Stock hoch geführte zur Schmiede eingerichtete Gebäude drohe einzustürzen, es genüge auch der Raum und die Zahl der Feuer in der Schmiede nicht.

In dem für Werkstätten eingerichteten Raume habe man bei jedem Regenschauer mit dem eindringenden Wasser zu kämpfen, auch sei der Raum dort so gering, daß grobe und leichte Arbeitsmaschinen unmittelbar neben und durcheinander ständen, z. B. neben der Metalldrehbank Vorrichtung zur Reparatur von Kesseln etc., was zu großen Störungen Anlaß gebe.

Auch befinde sich neben diesen Werkstätten der Locomotivschuppen, von den ersteren nur durch eine dünne Bretterwand getrennt, welche dem Rauch der angeheizten Locomotiven freien Eintritt in die Werkstatt erlaube. Der Raum des Locomotivschuppens sei so beschränkt, daß 3—4 Locomotiven hinter einander ständen, welches zu den größten Mißständen führe, da, um eine Locomotive herauszuholen, häufig mehrere weggeschafft werden müßten. Um den Locomotivschuppen zu erreichen, hätten die Locomotiven mehrfach die Hauptgleise des Bahnhofes zu kreuzen und käme es deshalb nicht selten vor, daß, wenn durch lange Tagesarbeit ermüdete Führer endlich den Endpunkt Oldenburg erreichten, sie mit ihren Maschinen manchmal halbe Stunden bis zur Freierdung der Gleise warten müßten.

Die Wagenreparaturwerkstätte reiche ebenfalls bei Weitem nicht aus; während Raum für ca. 80 Wagen vorhanden sein müßte, könnten nur 24 Platz finden. Die Werkstätten der Maler und Sattler seien höchst mangelhaft, ja sogar feuergefährlich. Es seien dort unhaltbare Zustände vorhanden und empfehle er dringend die Annahme der Ausschußanträge,

Berichtigend wolle er noch bemerken, daß, wenn im Ausschußbericht gesagt sei „es wird aber bemerkt, daß die Kostenanschläge gegen die von der Großherzoglichen Staatsregierung verlangte Summe um 8600 *M.* zurückbleiben, so daß es sich nur um die Bewilligung einer Summe von 210 000 *M.* handelt“, hier eine Verwechslung des Kostenanschlags vom Jahre 1884 mit dem jetzt aufgestellten

und dem Landtag vorgelegten Kostenanschlage stattgefunden habe. Dener habe zur Totalsumme 210 000 *M.*, der jetzige belaufe sich auf 218 600 *M.* Die Differenz ergebe sich aus Folgendem:

	Anschlag 1884	Anschlag 1887
A. Locomotivschuppen . . .	154 000 <i>M.</i>	155 000 <i>M.</i>
B. Nebengebäude, Torfschuppen, Kohlenlager u. s. w.	3 500 „	16 100 „
C.—I. unverändert . . .	47 500 „	47 500 „
Unvorhergesehenes und zur Abrundung . . . . .	5 000 „	— „
Summa: 210 000 <i>M.</i>		218 600 <i>M.</i>

Schließlich wolle er noch hervorheben, daß, wenn aus dem Schreiben der Staatsregierung nicht klar hervorgehe, ob etwa die Anträge derselben noch weitergehend auf eine Herstellung eines zweiten Gleises von Oldenburg nach Hude aus den hier fraglichen Ueberschüssen abzielten, der Herr Minister eine Erklärung dahin abgegeben habe, daß ein derartiger Antrag nicht habe gestellt werden sollen; eine solche Anlage sei nicht eine Erneuerung, sondern eine Erweiterung der Bahn, welche durch Anleihe zu decken sein würde und sei auch der Ausschuß dieser Ansicht.

Abg. **Clodius**: Die Anlage der Fettgasbeleuchtung müsse der Ausschuß dringend befürworten, und wenn er (Redner) dieses näher ausführe, glaube er, daß eine solche Ausführung gewiß erwünscht und sehr interessant sei. Die jetzige Beleuchtung, 500 Flammen mit Durchschnittsbrenndauer von 4 Stunden koste an Kohlengas pro Jahr (128 000 cbm à 17 *S.*) 21 760 *M.* Die Gesamtanlage der Fettgasanstalt belaufe sich nach den vorgelegten und näher geprüften Plänen auf die Summe von 34 000 *M.*, die Leuchtkraft verhalte sich mindestens wie 3½ zu 1 und würden bei entsprechender Beleuchtung jährlich nur *M.* 12 900 verausgabt werden, also die jährliche Ersparniß *M.* 8860 betragen, was einer Verzinsung von 26,06% gleichkomme. Die Bewilligung der verlangten Summe von *M.* 34 000 sei daher gewiß geboten, zumal der Unternehmer, eine Berliner Firma, mehrere Anlagen mit Erfolg eingerichtet habe. Er bitte daher Namens des Ausschusses um Annahme dieser Position.

Die Berathung wird geschlossen und die Ausschußanträge in einer Abstimmung angenommen.

II. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für 1888/90 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Der Präsident eröffnet die Berathung über die einzelnen Anträge und schließt dieselben, da sich Niemand zum Worte meldet. Die Anträge werden darauf nach einander angenommen.



III. Bericht desselben Ausschusses über die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1884 bis 1. October 1887 im Staude des Staats- und Kronguts des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Lüneburg vorgekommenen Veränderungen.

Der Präsident verliest die einzelnen Anträge und stellt dieselben einzeln zur Berathung. Da sich Niemand zum Wort meldet, wird die Berathung geschlossen. Die Anträge werden nacheinander angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Landmanns Sanders zu Peterswehn, betr. authentische Interpretation des Artikels 115 der Wegeordnung, bezw. Erlaß eines Zusatzparagraphen zu diesem Artikel.

Berichterstatter **Plagge**: Bei dieser Petition handle es sich um eine Klarstellung der Frage, ob es zulässig sei, daß eine Chausséegelds-Hebestelle sich nicht auf derjenigen Chausséestrecke, für welche das Weggeld entrichtet werden müsse, befinde, sondern auf einer sich anschließenden Chaussée, für welche ein Weggeld nicht zu bezahlen sei, und welche in vorliegendem Falle sogar in einer anderen Gemeinde belegen sei.

Die ordentlichen Gerichte, an welche Petent sich gewandt habe, nachdem er vergeblich bei der Verwaltungsbehörde um Abhülfe der gerügten Einrichtung eingekommen sei, hätten sich in allen Instanzen für incompetent zur Entscheidung der Frage, wo eine Hebestelle errichtet werden dürfe, erklärt. Wenn Petent bemerkt habe, ihm sei auf eine Eingabe an das Ministerium eine Antwort von dieser Behörde nicht zugegangen, er habe also den Instanzenzug gewahrt, so liege nach Erklärung des Herrn Regierungskommissars die Sache so, daß zunächst vom Ministerium ein Bericht von dem Verwaltungsamt zu Oldenburg eingefordert sei, daß letzteres aber um Aufschub mit Einsendung des fraglichen Berichts gebeten habe, bis die letzte Rechtsinstanz, bei welcher die Angelegenheit schwebt, eine Entscheidung abgegeben habe.

Nachdem das Oberlandesgericht unumkehr im October d. J. sein Urtheil gesprochen habe, werde von dem Amte der geforderte Bericht dem Ministerium eingesandt und sodann von diesem in der Sache entschieden werden. Es sei also in Wirklichkeit der Instanzenzug noch nicht erschöpft. Er (Redner) beantrage daher Namens des Ausschusses:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antragsantrag wird ohne Debatte angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Lehrer an den Bürgerschulen des Herzogthums um Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen über diese Schulen.

Berichterstatter **Plagge**: Nach dem Gesetz vom Jahre 1885 sei das Dienst Einkommen der Lehrer an den hier fraglichen Schulen von dem Schulausschusse in baarem Gelde festzusetzen mit der Maßgabe, daß dasselbe nicht weniger betragen dürfe als dasjenige der Hauptlehrer an den Volksschulen. Ferner sei in dem Gesetze bestimmt, daß höchstens die Hälfte der Stellen an diesen Schulen sogenannte Durchgangsstellen sein dürften. Die Lehrer wünschten in ihrer Petition, als Durchgangsstellen nur diejenigen Stellen gesetzlich bezeichnet, deren Inhaber die Kinder in den beiden ersten Jahren der Schulpflicht unterrichten.

Ferner bäten sie um eine gesetzliche Bestimmung, nach welcher die Gehälter von Stelle zu Stelle um eine angemessene, von den gesetzgebenden Factoren zu bestimmende Summe steige.

Schließlich wünschten Petenten, daß die Zahlung ihrer Pensionen die Staatscasse übernehme.

Der Ausschuß sei jedoch einstimmig der Ueberzeugung, daß diese Schulen bleiben müßten, was sie seien, nämlich Privatanstalten der betreffenden Gemeinden, und glaube, daß durch die Beschlüsse des vorigen Landtags die Gehaltsfrage für die Lehrer dieser Schulen in zweckentsprechender Weise gelöst sei. Er halte es für bedenklich, die damals getroffenen Bestimmungen im Sinne der Petenten zu ändern, ganz entschieden aber sei der Ausschuß gegen Uebernahme der Pensionen auf die Staatscasse. Der Ausschuß beantrage daher Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Groß**: Richtig sei, daß der vorige Landtag Uebergang zur Tagesordnung über diese Petition beschlossen habe, man möge aber bedenken, daß die Verhältnisse jetzt ganz andere geworden seien. Wenn man vor wenigen Tagen die Aufhebung des Schulgeldes und einen Zuschuß von Seiten des Staats von 3 *M.* für jedes Kind beschlossen habe, so bedeute das für Brake eine Erhöhung der Volksschulumlagen von 2—3 Monaten; es bedeute ferner, daß die Staatscasse durch die Bürgerschule in Brake, für deren Schüler ein Zuschuß nicht geleistet werde, ca. 600—700 *M.* spare. Er glaube, diese Bürgerschulen seien ein festes Institut in unserem Schulwesen geworden, sie seien eine große Segnung für die kleineren Orte, welche nicht in der Lage seien, eine Realschule zu bauen.

Es sei allerdings richtig, daß bei den großen Unterhaltungskosten, welche diese Schulen verlangten, die kleineren Gemeinden schwer bereit sein würden, höhere Gehalte zu zahlen. Jedoch sehe er augenblicklich keine Möglichkeit, eine Abhülfe hierfür zu schaffen.

Er könne nur die Ausführungen der Petition, daß die hohe Fixirung der Gehälter der jüngeren Lehrer in sofern auf diejenigen der älteren einen Einfluß ausübe, als bei den für kleinere Gemeinden drückenden Kosten dieser Bürger-

schulen dieselben schwer zu bewegen seien, den Letzteren entsprechend höhere Gehalte zu geben; eine Umänderung dieses Zustandes durch ein Gesetz herbeizuführen, halte er im jetzigen Stadium jedoch für bedenklich.

Auch das über die Pensionirung der Bürgerschullehrer in der Petition Gesagte sei zutreffend, die Schulausschüsse seien aus Furcht, daß durch etwa eintretende Pensionirungen die Schulcasse übermäßig stark belastet werde, schwer zur Bewilligung einer Gehaltszulage bereit, sie gewährten deshalb überall persönliche Zulagen, welche nicht pensionspflichtig seien. Er erlaube sich, in Erwägung, daß der Staat durch diese Schulen spare, daß die Zuschüsse, welche vom Staate diesen Schulen geleistet würden, sehr gering seien, folgenden Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle denjenigen Theil der Petition der Lehrer an den Bürgerschulen des Herzogthums, welcher die Uebnahme der Pensionen auf die Staatscasse erbittet, der Staatsregierung zur Prüfung übergeben.

Berichterstatter **Plagge**: Er habe vergeblich eine Erklärung über die Ausführungen des Abg. Groß vom Ministertisch erwartet. Es sei allerdings richtig, daß die Verhältnisse dieser Mittelschulen zu den Volksschulen sich geändert hätten, das Wesen derselben sei jedoch dasselbe geblieben. Er gebe zu, daß solche Schulen den Gemeinden theuer zu stehen kämen, wolle jedoch bemerken, daß diejenigen Gemeinden, welche die Vortheile derartiger Anstalten genießen, auch Opfer dafür auf sich nehmen müßten.

Den Antrag Groß bitte er abzuzulehnen.

Reg.-Com. **Willich**: Er habe eine Erklärung für nicht nöthig gehalten, da der Ausschuß auf demselben Standpunkt stehe, wie die Regierung, und welchen die letztere vorläufig nicht aufzugeben denke. Sollte eine solche Bestimmung, wie sie der Antrag beabsichtige, getroffen werden, so würde dadurch eine völlige Umgestaltung dieser Schulen herbeigeführt; jetzt seien sie reine Communalanstalten, dann würde dem Staat ein größerer Einfluß auf sie gegeben werden müssen. Der Staat habe den Lehrern dieser Anstalten ihr Gehalt garantirt, ihr Minimalgehalt festgestellt, es werde diesen Schulen ein Zuschuß aus der Staatscasse gegeben; hiermit seien aber auch die Eingriffe des Staats in die Verhältnisse dieser Anstalten erschöpft.

Abg. **Meyer**: Auch in seinem Wahlkreise seien derartige Anstalten vorhanden; dort seien sie jedoch lediglich Privatunternehmungen, welche mit vielfach recht erheblichen Opfern seitens der Interessirten ins Leben gerufen und erhalten würden; man halte es dort für nicht erwünscht, daß dieselben diesen privaten Charakter verlieren möchten. In seiner Gegend habe man auf jeden Staatszuschuß ver-

zichtet, erhebe aber in einzelnen Fällen Schulgeld von 100 *M.* pro Jahr und garantire außerdem für den Fall der Nothwendigkeit noch Extrazuschüsse, nachdem man den Anfang mit Aufbringung eines Anlagecapitals unternommen, welches in Damme z. B. ca. 6000 *M.* betrage.

Wenn es möglich sei, in seinen Bezirken solche Anstalten zu unterhalten, so würde es den wohlhabenderen nördlichen Districten noch leichter fallen. Er sei gegen diesen Antrag, weil er gegen jede höhere Belastung der Staatscasse stimmen müsse.

Abg. **Groß**: Die Bewohner seines Wahlkreises seien leider nicht so wohlhabend, daß sie den Staatszuschuß für diese Schulen entbehren könnten. Sein Antrag sei doch sehr unschuldiger Natur, er wolle nur dadurch bewirken, daß die Regierung der Frage näher trete, welchen Einfluß die Aufhebung des Schulgeldes auf diese Schulen ausübe, und ob nicht eventuell eine Erhöhung des Staatszuschusses für billig zu halten sei.

Abg. **Borgmann**: Er bitte, diesem Antrage nicht zuzustimmen, da mit Annahme desselben der erste Schritt zur Armeschule gethan sei. Es liege für den Staat kein Grund vor, hier einzutreten.

Abg. **Thorade**: Er wolle nur eine Aeußerung des Abg. Borgmann richtig stellen, daß, wenn in Folge der Aufhebung des Schulgeldes an einzelnen Orten Schulen mit höherem Lehrziel gegründet würden, die Volksschule zur Armeschule herabsinke.

Vor der Bezeichnung als Armeschule müsse man sich sehr hüten, da sie durchaus nicht dem Sinne der Gesetzgebung entspreche. In Berlin seien Freischulen, Mittelschulen u. s. w. in großer Abstufung vorhanden, aber Niemanden falle es ein, die Gemeindeschulen als Armeschulen zu bezeichnen. Er sei überzeugt, daß durch die Aufhebung des Schulgeldes in manchen Orten eine Verschiebung der bisherigen Organisation eintreten werde und bitte daher den Abg. Groß, vorläufig seinen Antrag zurückzuziehen. Wenn man die Folgen des neuen Gesetzes übersehen könne, möge derselbe diesen Antrag eventuell wieder einbringen.

Vor der Hand müßten diese Anstalten, so wie sie seien, weiterexistiren. Die Stadt Oldenburg sei in derselben Lage; auch sie müsse für die Pensionen ihrer Lehrer aufkommen. Der Antrag des Abg. Groß klinge sehr unschuldig; er müsse jedoch dem Abg. Ahlhorn recht geben, welcher vor so unschuldig aussehenden Anträgen warne. Der Landtag sei gewohnt, das loyalste Entgegenkommen bei der Regierung zu finden, müsse daher auch ganz klar sehen, bevor er einen solchen Antrag annehme.

Berichterstatter **Plagge**: Der Antrag Groß sei gar nicht so unschuldiger Natur. Der Endzweck desselben sei doch der, daß der Staat die Pensionen dieser Lehrer über-





nehmen solle. An und für sich halte er dies bei dem Wesen der fraglichen Anstalten für unzulässig. Den finanziellen Effect vermöge er nicht festzustellen, doch glaube er nach oberflächlicher Schätzung, daß dadurch eine Mehrbelastung der Staatscasse um 40—50 000 *M.* entstehen könne.

Wolle man den Mittelschulen, deren hervorragende Bedeutung er voll anerkenne, eine weitere Beihilfe zu Theil werden lassen, so sei es richtiger, die bisher gewährten Zuschüsse zu erhöhen.

Abg. **Decken:** Wenn der Abg. Gross zur Begründung seines Antrags ausgeführt habe, der Staat habe von diesen Schulen einen Nutzen, da er für die Schüler derselben nicht das Schulgeld von 3 *M.* zu zahlen habe, wogegen für Brate durch die Aufhebung des Schulgeldes eine mehrmonatliche Umlage erforderlich werde, so sei dies doch kein Grund für eine Erhöhung des Staatszuschusses für die Bürgerschulen.

Man habe hier eine Consequenz der Aufhebung des Schulgeldes. Wer diese wolle, müsse auch das Andere mit in den Kauf nehmen.

Wenn der Abg. Thorade vor dem Worte „Armenschule“ warne, so stimme diese Bezeichnung zwar nicht mit dem Staatsgrundgesetze, thatsächlich würde man aber an größeren Orten, z. B. in Oldenburg, Armenschulen bekommen.

Der Präsident schließt die Berathung und stellt den Ausschuh Antrag zur Abstimmung.

Derselbe wird angenommen und ist somit der Antrag des Abg. Gross beseitigt.

VI. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition verschiedener Hengsthalter, betreffend Umgestaltung des Röhrungswesens im Herzogthum.

Der Ausschuh beantragt:

Antrag *N* 1:

Der Landtag wolle über denjenigen Theil der Petition, welcher sich auf den bereits erledigten Gesetzentwurf, betreffend Zusatzbestimmungen zur Röhrungsordnung, bezieht, zur Tagesordnung übergehen;

Antrag *N* 2:

dagegen die Petition hinsichtlich desjenigen Theils, welcher eine Umgestaltung des Röhrungswesens in Bezug auf den Zeitpunkt und den Platz der Röhrunge befürwortet, der Staatsregierung zur Prüfung übergeben.

Berichterstatter **Schröder:** Der erste Theil der Petition befaße sich noch mit dem Entwurfe, der inzwischen zum Gesetz erhoben sei. Der Ausschuh habe daher beantragt, über diesen Theil zur Tagesordnung überzugehen.

Ueber den zweiten Punkt, eine Centralisation der **Berichte.** XXIII. Landtag.

Röhrunge in der Hauptstadt, habe der Ausschuh nicht schlüssig werden können.

Er persönlich halte eine solche Centralisation für einen Fortschritt im Röhrungswesen, da es dadurch möglich gemacht werde, ein Bild unserer gesammten Hengstzucht zu erhalten und mit der Röhrunge einen Hengstmarkt zu verbinden. Diese Ansicht finde in Butjadingen aus localen Interessen großen Widerspruch und er habe daher die Stellung eines Antrags unterlassen.

Der andere Theil der Petition, Zusammenlegung der Haupt- und Nachröhrunge, finde wahrscheinlich größeres Entgegenkommen, da anerkannt werde, daß die Einrichtung von zwei Röhrunge ein Uebelstand sei.

Die Hauptröhrunge finde bald nach Beendigung der Deckperiode statt und werde demnach ein Hengst etwa  $\frac{3}{4}$  Jahr vor Beginn der nächsten Deckzeit auf seine Tüchtigkeit geprüft und müsse zum Decken zugelassen werden, selbst wenn sich in dieser Zeit Erbfehler einstellen sollten. Ferner werde durch die gegenwärtige Röhrunge eine naturwidrige Fütterung der Hengste veranlaßt. Dieselben würden, von der Deckzeit erschöpft, förmlich genudelt, damit sie sich am Röhrungstage gut präsentiren sollten. Die Thiere würden darauf auf die Weide getrieben, ohne wie bisher eine besondere Fütterung zu erhalten. Hierdurch entwickelten sich häufig sehr gefährliche Krankheiten. Um diesem vorzubeugen, halte er eine einmalige Röhrunge vor der Deckzeit für angebracht.

Er empfehle den Ausschuh Antrag zur Annahme.

Abg. **Tanzen:** Er wolle nicht gegen den Ausschuh Antrag stimmen, jedoch constatiren, daß der Abg. Schröder Recht habe, wenn er behaupte, Butjadingen sei gegen eine Centralisation der Röhrunge in Oldenburg.

Hierzu würden die Züchter der Wesermarsch bewogen, nicht durch locales, sondern ganz allein durch züchterisches Interesse. Auch den kleineren Züchtern solle Gelegenheit geboten werden, das Material beurtheilen zu lernen; diesen werde aber durch eine Verlegung der Röhrunge nach Oldenburg die Möglichkeit hierzu genommen wegen der mit einer Reise nach Oldenburg und mit dem Aufenthalt daselbst verbundenen Kosten. Jetzt könnten dieselben ohne große Opfer der Röhrunge, welche nur einen Tag dauere, beiwohnen, und wie sehr diese Gelegenheit benutzt werde, könne man daran sehen, daß in Butjadingen bei jeder Röhrunge viele Hundert Zuschauer anwesend seien. Wenn auf Aurich als Beispiel verwiesen werde, so wolle er bemerken, daß von vielen Seiten auch unsere Röhrunge für die bessere gehalten werde.

Er betone nochmals, daß die Bewohner der Wesermarsch allein aus züchterischem Interesse gegen eine Verlegung der Röhrunge nach Oldenburg seien.

Was die Vereinigung der beiden Röhrunge anlange,

so sei hierzu eine eingehende Prüfung nöthig; man sei nicht in der Lage, sofort darüber ein Urtheil zu fällen.

**Abg. Meyer:** Auch er habe große Bedenken gegen eine Centralisation der Köhrung in Oldenburg. Die wenigen Züchter des südlichsten Landestheils seien schon recht unzufrieden darüber, daß für ihre Hengste die Köhrung in Cloppenburg stattfinde. Schon jetzt würden viele dadurch abgehalten, Hengste, welche sich zu Deckhengsten eignen würden, vorzuführen.

Wenn man eine Umgestaltung des Köhrungswesens beabsichtige, so werde eine solche ohne sehr erhebliche Aenderungen nicht möglich. Er stehe einem solchen Gedanken sehr sympathisch gegenüber, da er glaube, daß man bei den jetzigen Conjunctionen in seiner Gegend sich auch mehr als bislang mit der Pferdezucht beschäftigen müsse. Es müsse seiner Ansicht nach auch eine andere Vertheilung der Prämien vorgenommen, welche jetzt fast ganz allein dem nördlicheren Landestheil zufallen. Seine Idee gehe dahin, daß ein entsprechender Theil der Prämien für die Geest reservirt werden möge, und zwar ein höherer als bisher.

Uebrigens müsse diese Frage im Speziellen der Vorberathung durch die Landwirthschaftsgesellschaft unterliegen, bei der sie auch schon angeregt sei.

**Abg. Wenke:** Er wolle hervorheben, daß, falls eine Köhrung in Oldenburg stattfinde, mit derselben ein Hengstmarkt verbunden und so den Züchtern Gelegenheit geboten werden könne, ihre Pferde vortheilhaft und bequem zu verkaufen.

Er sei für eine Köhrung und zwar in Oldenburg. Was die Reisekosten angingen, so werde derjenige, der wirkliches Interesse für die Pferdezucht habe, durch sie von dem Besuch der Köhrung sich nicht abhalten lassen.

**Abg. Funch:** Es sei seit langen Jahren der Wunsch der Hengsthalter, in Oldenburg einen Hengstmarkt einzurichten, wie ein solcher in Aurich bestehe. Die hierfür sprechenden Gründe seien vom Herrn Berichterstatter bereits klar gelegt worden. Er glaube jedoch in objectiver Weise, die aus jahrelangen Verhandlungen hervorgetretene Ansicht der Züchter (Besitzer der Zuchtstuten) hier mittheilen zu sollen. —

Seiner Ansicht nach werde der größte Theil der Züchter gegen eine Centralisirung nach Oldenburg sein; er wolle nur bemerken, daß das Nationale bei unserer Pferdezucht zurückgehen werde, wenn es nicht wie bisher dem kleineren Züchter ermöglicht sei, ohne große Kosten und Zeitverlust den Köhrungsplatz leicht zu erreichen. Wer den Köhrungen in Rodenkirchen beigewohnt, werde die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die nach Hunderten zählenden Zuschauer mit lebhaftem Interesse dem Köhrungsgeschäft folgten und ihnen hierdurch eine Gelegenheit gegeben werde, nicht allein

den ihnen passenden Hengst zu wählen, sondern auch ihr fachmännisches Urtheil weiter auszubilden.

Wenn die Hengste während der Deckzeit unnatürlich gemästet würden, um so der Köhrung zugeführt zu werden, so sei dem entgegen gehalten, daß nach Vollendung der Deckperiode am besten beurtheilt werden könne, ob der Hengst ferner zur Zucht tauglich sei.

Ferner spreche für die Köhrung im Sommer der Umstand, daß bei einer im Februar oder März stattfindenden Köhrung die werthvollen Thiere durch die dann herrschenden kalten Winde sehr leicht gefährdet werden könnten.

Für die Errichtung eines Hengstmarktes, wie derselbe in Aurich stattfinde, sei man in Züchterkreisen nicht sehr eingenommen. Unsere wirthschaftlichen Verhältnisse eignen sich mehr zur Zucht von Fohlen, wie zur Aufzucht von Hengsten, wie es sich ja auch in der Praxis herausgebildet habe, indem unsere Fohlen meist nach Ostfriesland verkauft, um nachher als Deckhengste wieder eingeführt zu werden.

Man halte es für richtiger, daß die Fohlenzucht dem Lande verbleibe und nicht durch eine vermehrte Aufzucht die erstere beeinträchtigt oder gar zurückgedrängt werde.

**Der Präsident:** Er wolle bemerken, daß von dem Abg. Tanzen ein genügend unterstützter Antrag folgenden Inhalts überreicht sei:

In dem Ausschußantrage *N* 2 die Worte: „und den Platz“ zu streichen.

Er stelle denselben sofort zur Berathung.

**Abg. Jürgens:** Die Ansichten im Amtsverband Jever über die vorliegenden Fragen seien verschieden. Er glaube aber, die Mehrheit sei gegen eine Zusammenlegung nach Oldenburg aus Interesse für die Pferdezucht, welche durch eine solche Centralisation Schaden nehmen werde. Der Hengstmarkt werde nur bewirken, daß gutes Material noch schwerer zu erhalten sein werde. Er glaube, daß die Mehrheit des Severlandes sich für den Antrag Tanzen entscheiden werde.

**Abg. Tanzen:** Anfangs habe er geglaubt, dem Ausschußantrage unbedenklich zustimmen zu können; nach den Aeußerungen des Abg. Wenke habe er doch die Stellung seines Antrags für nöthig gehalten. Er sei anderer Ansicht wie der Abg. Wenke; für die Bewohner des Stedingerlandes liege Oldenburg leicht erreichbar, während diejenigen des Butjadinger- und Severlandes eine weite Reise bis dort zu machen hätten. Ein Gesamtbild unserer Pferdezucht werde man auch nicht erhalten, da die Köhrung mehrere Tage dauern müsse. Nur wenige Züchter würden in der Lage sein, wegen der großen Kosten, der Köhrung beizuwohnen. Er empfehle seinen Antrag zur Annahme.

Berichterstatter **Schröder:** Er habe erwartet, daß der Vorschlag, eventuell eine Verlegung der Köhrungen nach



Oldenburg in Berücksichtigung zu ziehen, lebhaften Widerspruch finden werde. Der Antrag des Abg. Tanzen bezwecke, der Regierung die Prüfung der Platzfrage zu entziehen. Er sehe den Nutzen dieses Antrags nicht ein, da die Regierung durch die Verhandlungen erfahre, welche Bedenken aufgeworfen worden seien. Man solle die Worte „und den Platz“ ruhig stehen lassen, da dieselben ganz irrelevant seien.

Der Präsident schließt die Berathung und bringt zunächst zur Abstimmung den Ausschußantrag N. 1.

Derselbe wird angenommen.

Darauf wird über den Antrag des Abg. Tanzen abgestimmt; derselbe wird angenommen.

Schließlich wird der Ausschußantrag mit der von dem

Abg. Tanzen beantragten Aenderung zur Abstimmung gebracht und ebenfalls angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung morgen, den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, stattfinden zu lassen und bittet um die Ermächtigung, die Tagesordnung selbst festsetzen zu dürfen.

Die Versammlung ist hiermit einverstanden.

**Der Berichterstatter:**

**Mahlstedt.**

